

Netzwerk Menschenrecht  
Zentralrat Europäischer Bürger



**Barrierefreiheit** – Art. 1-4, 19 (1-2), 25, 79 (3), 139-140 GG

---

Art. 73 UN-Charta, Art. 132, 142-149 Genfer Konvention zum Schutz vor der ZP

an

**max** (Bedeutung: Eigenschaft) geboren auf Erden  
Vorname des geistig-lebendigen Menschen in der Realität (Kleinschreibung – Eigenschaft)

MUSTERMANN  
Nachfolger-Name der Person in der Illusion als Vermögen (Großschreibung- Eigenname)

**bestimmt!**

zur Zeit in unfreiwilliger Gefangenschaft (necessarium voluntarium)  
ANSCHRIFT: Wohnung



## Rechthinweis für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie

- \* Menschen sind in der Psychose Staatsillusion des UNRechts krank.
- \* Gesunde Menschen werden in der Illusion gegen die Realität reaktiv depressiv durch  
Aussetzung, Bevormundung, Diskriminierung,  
Ruinierung, Kriminalisierung, Psychiatrisierung  
Ihrer Rechte im UNRecht durch Personifikation krank gemacht.

Der geistig-lebendige Mensch ist das originäre Völkerrechtssubjekt im ganzheitlichen Körper als natürlicher Träger von Rechten und Pflichten auf Erden "Genesis" und steht in der Rechtsquelle Naturrecht über der Welt der illusionären Verträge der Staaten „Exodus“.

- Der Mensch wird als ganzheitlicher Körper, Seele und Geist frei in Liebe in der Rechtrealität geboren, trägt die schöpferische Botschaft, das Recht und die Macht als Grenze auf Erden und alle Rechte in der Welt der Illusion in sich, weil Er Mensch ist. Der Mensch, als Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden, ist im heiligen Auftrag des Schöpferbundes als Terminus Urheber und begünstigter Machtwalter des Sachenrechts.

Das "jura singulorum", die Rechte der einzelnen Menschen als individuelles, unverletzliches und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalgötzenkults nicht in demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen. Der Inhaber des "jura singulorum", der Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.

Die Rabulistik dient dazu, unabhängig von der Richtigkeit der eigenen Position durch Sophismen, verdeckte Fehlschlüsse und andere rhetorische Tricks, -wie das Einbringen diskussionsferner Aspekte, maxntische Verschiebungen, Recht im UNRecht zu behalten. Die Grenzen zur Täuschung, Irreführung und Lüge sind dabei fließend. Die Rabulistik kann als Teilgebiet der Eristik oder der Rhetorik als Kunst betrachtet werden und ist keine Kategorie Recht in der Realität. Im Bewußtollen der öffentlich-politischen Gesellschaft der positivistischen UNvernunft der Demokratie sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt. Es ist nicht möglich und zulässig, daß Psychologen oder Psychiater als juristische Personen den Menschen ganzheitlich begutachten können. Das ist ausgeschlossen. Die juristischen Personen „Ärzte“ machen sich haftbar und schuldig, wenn sie den Menschen zur Person degradieren.

### Der Mensch ist keine Person!

Die Person ist nur der Schatten des Menschen als Naturgesetz des Lichts als Fläche und kann körperschaftlich nicht erfaßt werden. Es besitzt weder einen Körper, eine Seele oder noch einen Geist und wird dem Menschen angedichtet.



Der geistig-lebendiger Mensch ist ungeachtet einer

*"... Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts dem Staat in keiner Weise inkorporiert, also auch nicht im weitesten Sinn "staatsmittelbare" Organisationen oder Verwaltungseinrichtungen. Ihre wesentlichen Aufgaben, Befugnisse, Zuständigkeiten sind originäre und nicht vom Staat abgeleitete (BVerfGE 18, 385 [386]; 19, 129 [133 f.]). Sie können also unbeschadet ihrer besonderen Qualität wie der Jedermann dem Staat "gegenüber" stehen, eigene Rechte gegen den Staat geltend machen. Sie sind unter diesem Gesichtspunkt grundrechtsfähig..."*

Es gilt der Vertrag. Es wird vermutet, daß jeder, der sich auf Erden aufhält, Kenntnis von den Rechten des Menschen hat (Präambel, Art. 1 (2), 7 (3) GG). Alle staatlichen, kommunalen und sonstigen Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, die Menschen zu erkennen, die Rechte der Menschen einzuhalten und ihrem Personal sowie der Öffentlichkeit die Gesetze zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Strafverfolgung oder eines gerichtlichen Verfahrens wegen Nichtbeachtung oder Nichtbefolgung des Schöpferbundes kann die Verteidigung nicht darauf gestützt werden, daß der amtliche Text von dem Betroffenen nicht verstanden worden ist oder, daß die deutsche Übersetzung ungenau und unvollständig sei. Verfahren und Entscheidungen der Gerichte in gläubigen Angelegenheiten, die ihrer Zuständigkeit entzogen sind, sind nichtig.

**Personifikation:**



Fiktion (lat. fictio, „Gestaltung“, „Personifikation“, „Erfindung“ von fingere „gestalten“, „formen“, „sich ausdenken“) bezeichnet die Schaffung einer eigenen Welt durch Literatur, Film, Malerei oder andere Formen der Darstellung sowie den Umgang mit einer solch künstlichen Welt. Bei der Fiktion handelt es sich um eine bedeutende Kulturtechnik zum Beackern von Mensch zur Person in Flächen als Länder, um sie durch mediale Usurpation manipulieren, die in weiten Teilen der Kunst über den Medienvertrag zum Einsatz kommt.

Zur Erklärung von Fiktion werden in der Literatur- und Kunsttheorie unter anderem fehlender Wahrheitsanspruch und mangelnde Übereinstimmung mit der Realität herangezogen. Es gibt viele unterschiedliche Ansätze Fiktion zu erklären, weil der Schatten in der Realität als Recht nicht gedeutet werden kann, weil der Schatten die dunkle Seite des Lichts ist, wenn sie auf einen Körper in der Realität auftritt. Der Schatten ist kein Körper und ist nicht dreidimensional.

Als Fiktion bezeichnet die Rechtswissenschaft die Anordnung des Gesetzes für Personen gegen das Recht des Menschen, tatsächliche oder rechtliche Umstände als gegeben zu behandeln, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorliegen. Die Fiktion kann das genaue Gegenteil der tatsächlichen Umstände als rechtlich verbindlich festlegen. Eine Fiktionsentscheidung kann deshalb im Prozeß auch nicht widerlegt oder entkräftet werden, da sie definitionsgemäß vom tatsächlichen Sachverhalt in der Realität, der Wahrheit, abweicht. Der Mensch kann nicht eine Person sein, weil eine Person eine Fiktion ist, denn sonst wäre die juristische Person im Umkehrschluß auch ein Mensch. Es gibt keine juristischen Menschen, nur zwangsinternierte Idioten.

Das Wort Privatperson leitet sich daher vom griechischen Idioten ab und bedeutet UNRechtsträger allein wegen fehlender Sachlichkeit weit unter dem Tier und der Sache des Naturrecht. Der Schatten ist kein Körper, sondern eine Fläche.

Die natürliche Person ist der Schatten des Menschen. Die juristische Person ist der Wind des Schattens und kann den Menschen nicht hören, sehen oder sprechen. Es gibt in Wirklichkeit keine Kommunikation und auch keine Übereinstimmung oder Sachzusammenhang zwischen Person und Menschen.

Ein Sachverständiger, also ein Psychologe oder Psychiater, kann einen ganzheitlichen Menschen nicht begut- oder beschlechtachten, weil die juristische Person Gutachter im Naturrecht nicht existiert und eine Meinung keine Erkenntnis und kein Recht ist. Selbst als Wind kann die Funktion juristische Person „Sachverständiger“ die Fiktion natürliche Person nicht beurteilen oder richten.

Dem Effekt nach sollen sich Erwartungen, Einstellungen, Überzeugungen sowie Vorurteile der Positivisten nach Art der "selbsterfüllenden Prophezeiung" gemäß dem Pygmalioneffekt im Sinne von Versuch und Irrtum auswirken. Die Leistung der Menschen sollen sich nicht natürlich, sondern in erwarteter Form der Positivisten als Privatpersonen „dumm“ entwickeln.

Das wußten schon die Väter des Grundgesetzes, die deshalb in Artikel 20 (4) GG dem Menschen ein Recht (besser eine Pflicht) zum Widerstand gegen jeden einräumen, der es unternimmt, die Rechte des Menschen zu beseitigen. Jedermann muß jederzeit damit rechnen, selbst zum Opfer dieses profanen UNRechts von personifizierten Staaten zu werden.

**Wer nicht um sein Recht kämpft, hat es nicht verdient und hat keine Rechte.**

Wir Menschen tragen als lebendige Prärogative, die aus dem Lateinischen *praerogatio* „Vorrecht“ stammende Bezeichnung für *Vorzug* oder *Vorrecht* in Uns und bedeuten im staatsrechtlichen Sinn der ursprüngliche Hoheitsakt des Staates. In der Naturrechtslehre ist der Mensch die Botschaft der Schöpfung, aus der sittlich-moralisch eine Gemeinschaft der Menschen von Ethos und Recht entsteht. Die geistig-lebendige Gemeinschaft der Menschen begründet nur die abgeleiteten Gesellschaften des Recht.

Unter dem Trust-Vertrag, wie er von Gerichten des Billigkeitsrechts in den Ländern nach Soft Law praktiziert wird, ist dies der Grund von Menschenrechtsverletzungen, obwohl ihre Anwendung mit der öffentlichen Ordnung (*ordre public*) nach deutschem Recht offensichtlich unvereinbar ist (Art. 6 EGBGB), denn die Rechte der Menschen **sind nach Hard Law, unveräußerlich, unverletzlich und nicht verhandelbar.**

Soft Law ist eine Bezeichnung für nicht rechtsverbindliche Übereinkünfte, Absichtserklärungen oder Leitlinien, die für natürlich-freie Menschen nicht gelten. Im Gegensatz zum Hard Law, zu dessen Vollzug sich die Völkerrechtssubjekte verbindlich verpflichten, stellt Soft Law eine weniger strenge Selbstbindung dar, da es sich genaugenommen nur bei Hard Law um die Kategorie Law (Recht) handelt.

Im Personalkult werden die Rechte des Menschen durch Gesetze verletzt und der Unfrieden gestiftet. Gesetzes-, Rechts- und Gewaltpositivismus der politischen Fiktionen, der juristischen Schatten der griechischen Mythologie und der maskierten Gewalttäter des römischen Zirkus des Personalkults kennen keinen Transzendenzbezug zum Glauben und keine Treue zum Menschen.

Aus diesem Grund kann ein Sachverständiger keinen geistig-lebendigen Menschen beurteilen.

Dem Recht zu dienen und der Herrschaft des Unrechts zu wehren ist und bleibt die grundlegende heilige Aufgabe des Menschen in der Metaphysik der reinen Vernunft. Von dieser Überzeugung haben Widerstandskämpfer gegen das Naziregime und gegen andere totalitäre Regime gehandelt und so dem Recht und der Menschheit als Ganzes einen Dienst erwiesen. Für den geistig-lebendigen Menschen ist es unbestreitbar evident, daß geltendes Recht in Wirklichkeit UNRecht ist.

Wenn der Mensch zur Person degradiert wird, so sinkt er weit unter das Tier zur gedachten Sache und hat keine Rechte. Ein Staat, der den Menschen zur Person degradiert und sein Recht durch Gesetz wegnimmt, ist nichts anderes als eine große Räuberbande, denn nach dem Rechtgewährungsprinzip muß das Gesetz dem Recht und der Schatten dem Licht weichen.

Es ist schwer ein kollektives Irresein innerhalb der Illusionen zu heilen, weil die Personifikation die Menschheit in den Ruin bringt. Deswegen ist Menschsein im Schöpferbund eine Sonderlehre, die außerhalb des geistig-lebendigen Menschen nach dem kategorischen Imperativ des Recht in der Personifikation nicht verhandelt werden kann und darf.

Psychose bezeichnet eine schwere psychische Störung, die ein Verlust des Realitätsbezugs ist. In der Illusion der Personifikation gibt es keine Realität und kein Recht. Jede Person ist psychotisch krank, denn in der Illusion gibt es weder Realität noch Recht. Die Illusion existiert und versucht den Menschen gewaltsam zur Person abzurichten.

Die Opfer der Bundesrepublik werden im SystemUNRecht systematisch unter Realitätsverlust von „Sachverständigengutachten“ fälschlicherweise gestellt, doch die Persönlichkeitsveränderung von Systemopfern der Bundesrepublik ist kein Realitäts-, sondern ein Illusionsverlust.

Durch diese UNRechtpraxis in der Bundesrepublik wird nach ICD-10 zu F62.0 der Glaube des Menschen an das Recht zerstört und eine andauernde Persönlichkeitsveränderung entsteht in Folge. Diese Menschen sind nicht mehr in der Lage im UNRechtssystem zu leben und sind in Folge der Gewalteinwirkung erwerbsunfähig zu berenten und zu entschädigen. Sie sind Opfer der systematischen Lüge und Täuschung im Rechtverkehr „Personifikation“.

Der Mensch ist keine Person. Die Person des Menschen ist der Schatten.

- **Wer den Schatten begutachtet, ist selbst wahnsinnig gestört und kriminell.**
  - **Der Mensch ist im Anwendungsbereich der Gesetze in der Jurisdiktion der Bundesrepublik nicht definiert, weil Er das Recht ist!**
  - **Der Mensch richtet, Er entscheidet, urteilt und wählt nicht.**

**Rechtsfolge: Die juristische Person „Arzt“ oder „Klinik“ ist haftbar und kann über die verantwortliche Haftung dienstbar gemacht oder liquidiert werden!**

Sachverständigengutachten sind in Rechtstreitigkeiten mit Menschen Scheingutachten durch anglistische Täuschung des Recht. Menschen, die über mehrere Jahre Ihren natürlichen Rechten und Ihrem Glauben an das Rechtverständnis entzogen werden, glauben nicht mehr an das UNRechtssystem Personifikation und sind erwerbsunfähig, da sie dem UNRechtssystem nach der Erkenntnis der Metaphysik der reinen Vernunft nicht mehr dienen können.

**Gemeinschaft der Menschen auf Erden, 07.11.2013 n. Chr.**



## Verantwortlich für das Verhalten von natürlichen und juristischen Personen gegenüber geistig-lebendigen Menschen

- Verursacht eine Person eine Gefahr gegen einen Menschen oder gegen das Recht, Eigentum oder Besitz des Menschen, so sind die Maßnahmen gegen sie zu richten.
- Ist für die Person eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt, so können die Maßnahmen im Rahmen ihres oder seines Aufgabenkreises auch gegen die Betreuerin oder den Betreuer gerichtet werden.
- Verursacht eine Person, die zu einer Verrichtung bestellt ist, die Gefahr in Ausführung der Verrichtung, so können Maßnahmen auch gegen denjenigen gerichtet werden, der die andere Person zu der Verrichtung bestellt hat.
- Geht von einem Tier, einer Sache, einer natürlichen oder juristischen Person eine Gefahr aus, so sind die Maßnahmen gegen diejenige Person zu richten, die die tatsächliche Gewalt innehat. Die für Sachen geltenden Vorschriften dieses Gesetzes sind auf Tiere und Fiktionen entsprechend anzuwenden.
- Maßnahmen können auch gegen eine Person gerichtet werden, die Eigentümerin oder Eigentümer oder sonst an der Sache berechtigt ist. Dies gilt nicht, wenn die tatsächliche Gewalt ohne den Willen des Menschen ausgeübt wird.
- Geht die Gefahr von einer herrenlosen Sache oder Fiktion aus, so können die Maßnahmen gegen diejenige Person gerichtet werden, die das Eigentum an der Sache aufgegeben hat. Juristische Personen sind Fiktionen.
- Der Gerichtshof der Menschen kann Maßnahmen gegen andere Personen als Verantwortlichen richten,
  - wenn eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abzuwehren ist,
  - Maßnahmen gegen die Verantwortlichen nicht oder nicht rechtzeitig möglich sind oder keinen Erfolg versprechen,
  - der Gerichtshof die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig selbst oder durch Beauftragte abwehren kann und die natürlichen und juristischen Personen ohne erhebliche eigene Gefährdung und ohne Verletzung höherwertiger Pflichten in Anspruch genommen werden können.
- Die Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, solange die Abwehr der Gefahr nicht auf andere Weise möglich ist.

# ICD-Code

Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das weltweit anerkannte Diagnoseklassifikationssystem der Medizin. Die aktuelle Version ist ICD-10/2013.

Die ICD-10-GM hat zwei Teile:

- Systematisches Verzeichnis (Systematik), bestehend aus der eigentlichen Systematik, also der hierarchisch geordneten Liste der Codes, und ergänzenden Informationen: Der Vorspann enthält eine Anleitung zur Verschlüsselung und einen Kommentar mit den wichtigsten Änderungen gegenüber der Vorgängerversion. Im Anhang finden Sie die Morphologie der Neubildungen und einige Testverfahren, um Funktionseinschränkungen festzustellen.
- Alphabetisches Verzeichnis (Alphabet) mit einer umfangreichen Sammlung verschlüsselter Diagnosen aus dem Sprachgebrauch in der ambulanten und stationären Versorgung. Es wurde bis zur Version 2004 der ICD-10-GM als ICD-10-Diagnosenthesaurus bezeichnet.

Über die Anleitung innerhalb der ICD-10-GM weit hinaus geht das umfassende Regelwerk zur ICD-10-WHO. Es enthält allgemeine Informationen über die Struktur und die Benutzung der ICD-10 sowie generelle Regeln und Richtlinien für die Verschlüsselung von Krankheiten. Diese grundlegenden Informationen gelten auch für die ICD-10-GM. Vorrangig aber gelten bei der Anwendung bereichsspezifische Kodierrichtlinien.

In Deutschland sind die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und ärztlich geleiteten Einrichtungen laut § 295 (1/2) SGB (V) verpflichtet, Diagnosen nach ICD-10 German Modification (GM) zu verschlüsseln. Verbindlich für die Verschlüsselung in Deutschland ist die ICD-10-GM/2013.

Systemopfer der Bundesrepublik sind durch die Metaphysik der reinen Vernunft der Erfahrung nach ICD-10 zu F62.0 als Persönlichkeitsveränderung nach Extremlastung, nicht als Folge einer Hirnschädigung von Exodus nach Genesis, von der Person von Menschollen verändert ins Menschsein zu, berücksichtigen und zu befreien (Art. 132 genfer Konvention zum Schutz vor der Person), denn der Glaube ist frei.



**F62.- Andauernde Persönlichkeitsänderungen**  
**- nicht Folge einer Schädigung oder Krankheit des Gehirns!**

**Info.:** Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen ohne vorbestehende Persönlichkeitsstörung nach extremer oder übermäßiger, anhaltender Belastung oder schweren psychiatrischen Krankheiten. Diese Diagnosen sollten nur dann gestellt werden, wenn Hinweise auf eine eindeutige und andauernde Veränderung in der Wahrnehmung sowie im Verhalten und Denken bezüglich der Umwelt und der eigenen Person vorliegen. Die Persönlichkeitsänderung sollte deutlich ausgeprägt sein und mit einem unflexiblen und fehlangepaßten Verhalten verbunden sein, das vor der pathogenen Erfahrung nicht bestanden hat. Die Änderung sollte nicht Ausdruck einer anderen psychischen Störung oder Residualsymptom einer vorangegangenen psychischen Störung sein.

**Exkl.:** Persönlichkeits- und Verhaltensstörung aufgrund einer Krankheit, Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns (F07.-)

**F62.0 Andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung**

**Info.:** Eine andauernde, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung kann einer Belastung katastrophalen Ausmaßes folgen. Die Belastung muß extrem sein, daß die **Vulnerabilität** der betreffenden Person als Erklärung für die tief greifende Auswirkung auf die Persönlichkeit nicht in Erwägung gezogen werden muß. Die Störung ist durch eine feindliche oder mißtrauische Haltung gegenüber der Welt, durch sozialen Rückzug, Gefühle der Leere oder Hoffnungslosigkeit, ein chronisches Gefühl der Anspannung wie bei ständigem Bedrohtsein und Entfremdungsgefühl, gekennzeichnet. Eine posttraumatische Belastungsstörung (F43.1) kann dieser Form der Persönlichkeitsänderung vorausgegangen sein.

**Inkl.:** Persönlichkeitsänderungen nach:

- andauerndem Ausgesetztsein lebensbedrohlicher Situationen, etwa als Opfer von Terrorismus
- andauernder Gefangenschaft mit unmittelbarer Todesgefahr
- Folter
- Katastrophen
- Konzentrationslagererfahrungen

**Exkl.:** Posttraumatische Belastungsstörung (F43.1)

**F62.1 Andauernde Persönlichkeitsänderung nach psychischer Krankheit**

Info.: Eine auf der traumatischen Erfahrung einer schweren psychiatrischen Krankheit beruhende, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung. Die Änderung kann nicht durch eine vorbestehende Persönlichkeitsstörung erklärt werden und sollte vom Residualzustand einer Schizophrenie und anderen Zustandsbildern unvollständiger Rückbildung einer vorausgegangenen psychischen Störung unterschieden werden. Die Störung ist gekennzeichnet durch eine hochgradige Abhängigkeit sowie Anspruchs- und Erwartungshaltung gegenüber anderen, eine Überzeugung, durch die Krankheit verändert oder stigmatisiert worden zu sein. Dies führt zu einer Unfähigkeit, enge und vertrauensvolle persönliche Beziehungen aufzunehmen und beizubehalten, sowie zu sozialer Isolation. Ferner finden sich Passivität, verminderte Interessen und Vernachlässigung von Freizeitbeschäftigungen, ständige Beschwerden über das Kranksein, oft verbunden mit hypochondrischen Klagen und kränkelndem Verhalten, dysphorische oder labile Stimmung, die nicht auf dem Vorliegen einer gegenwärtigen psychischen Störung oder einer vorausgegangenen psychischen Störung mit affektiven Residualsymptomen beruht. Schließlich bestehen seit längerer Zeit Probleme in der sozialen und beruflichen Funktionsfähigkeit.

**F62.8- Sonstige andauernde Persönlichkeitsänderungen****F62.80 Andauernde Persönlichkeitsänderung bei chronischem Schmerzsyndrom****F62.88 Sonstige andauernde Persönlichkeitsänderungen****F62.9 Andauernde Persönlichkeitsänderung, nicht näher bezeichnet**



# Akademie für das Recht des Menschen

Amt für das Recht des Menschen, Bielfeldtweg 26, D-[21682] STADE

Urheberquelle: mustafa-selim von Amasya

Q-SFI-131103-MS-001-1-1 / Rechtquelle GdM im Naturrecht

Abhandlung

## Rechtquelle - Gerichtshof der Menschen [GdM] im Naturrecht

Der Gerichtshof der Menschen ist ein Pflichtgerichtshof und ist nur an die Form der Norm des Naturrecht gebunden. Die UNRechtsquellen im Recht sind die 7 Todsünden:

- Hochmut durch Stolz, Übermut
  - Geiz durch Habgier
  - Neid durch Eifersucht
- Zorn durch Wut, Rachsucht
  - Wollust
- Völlerei durch Maßlosigkeit
  - Trägheit

Bei den Todsünden handelt es sich um die schlechten Charaktereigenschaften des Menschen, die ihn affektiv und peinlich machen und zum Vertragsbruch des Schöpferbund im Naturrecht führen.

Neben den Todsünden gibt es die 7 Noachidischen Gebote, die zum Schutz der Menschen für Alle Geltung auf Erden im Himmelreich der Kategorie Recht und für die Vertragswelt im verborgenen Dunkel vor der Kategorie UNRecht haben.

Die Noachidischen Gebote

**Quelle: Talmudtraktat Sanhedrin 13, 56a/b, Gen 9,1–13 EU; 6,18 EU; Gen 9,9 EU**

- Völkermord und Mord an Menschen
- Diebstahl, Raub und Vertragsbruch
  - Blasphemie und Götzenanbetung
- Unzucht am Leben und Brutalität gegen Tiere

gelten in der Realität des Naturrecht zum Schutz für alle Menschen der gesellschaftlichen Ordnung. Selbst ungläubige Menschen, die die Noachidischen Gebote einhalten, können als „Gerechte, Anteil am Vertrag“ erhalten, weil keine Notwendigkeit der Mission Andersgläubender besteht und das Recht inwendig in Uns Menschen ist.

Die Noachidischen Gebote sind in der Thora, Bibel und dem Kuran verbrieft. Im Naturrecht wird jeder Mensch, der die sieben Noachidischen Gebote akzeptiert und sich an Sie hält, als Gerechter und Rechtschaffener angesehen und bedarf dazu keines besonderen Rituals. Die im Testament verbrieft Organisationsform der Gemeinschaft der geistig-lebendigen Menschen, die diesen Weg im Naturrecht der Gesellschaft bewußt gewählt haben, wird als „Kinder Noachs“, die dem Bund Gottes mit Noach folgen genannt.

Die Tradition im Rechterbe der Gebote des Bundes gilt auch für die Kinder Noachs und damit für die ganze Menschheit (Gen 9,19 EU). Innerhalb dieses vertraglich „geschnittenen“ Bundes kann nun erst von Geboten gesprochen werden. Deshalb wurden die sieben Gebote die „noachidischen Gebote“ genannt, obwohl sechs davon schon seit Adam, vor der Flutgeschichte, von Exodus nach Genesis bekannt sind. Als Zeichen dieses Bündnisses steht der Regenbogen.

Das Naturrecht fordert, daß jeder Mensch ein Mindestmaß an rechtlichen Regeln als Gesetz der Gemeinschaft zu beachten hat. Es gibt 3 Kategorien von Menschen:

- vertragstreuer Mensch, glaubt an die Schöpfung und hält die Noachidischen Gebote ein
- friedlicher Mensch, der öffentlich erklärt, die Noachidischen Gebote einzuhalten
- vertragswidriger Mensch, die die Noachidischen Gebote nicht einhält und mißachtet

Die vertragstreuen und die friedlichen Menschen dürfen auf Erden in der Welt ihren Wohnsitz in der Heimat (voluntarium) frei begründen. Die vertragswidrig affektiven und peinlichen Menschen sind im Fall der Sünde unfrei wohnhaft im Heim (necessarium) interniert.

Die Metaphysik der reinen Vernunft ist der Glaube an die eigene Erkenntnisfähigkeit, denn es gibt keine eindeutige Antwort darauf, was nach dem Tod mit Uns geschieht. Im Naturrecht sind die Menschen mit der Quelle des Recht Schöpfung verbunden. Es gibt keinen Grund im Naturrecht zu missionieren, denn das Recht ist inwendig und wird durch das Gute in Uns sichtbar, daß alle Menschen gleich und verantwortlich sind und sie weder prinzipiell gut noch böse sind, sondern eine Neigung im Entwicklungsstadium der Metaphysik der reinen Vernunft zum Guten wie zum Bösen haben. Während des irdischen Lebens sollte sich der Mensch immer wieder für das Gute entscheiden, da der Mensch sonst aus der Gemeinschaft der Menschen ausgeschlossen ist, wenn Vertragswidrigkeit vorliegt. Der Mensch kann nur einem Herrn dienen. Die Gemeinschaft ist allen kulturellen Gesellschaften des Entwicklungsstadiums (Nationen) vom Menschwerden ins Menschsein ohne Diskriminierung offen.

Es ist zur Belohnung im Naturbund bestimmt, welches das annehmende Volk des Schöpferbundes ist und „besondere Inhaberrechte“ des „heiligen Volk“ (Ex 19,5 LUT) hat. Die verschiedenen Nationen vereinten sich und entschieden über das zu bestimmende Heilige Volk am 24.10.1945. Das Deutsche Volk ist de facto und de jure ein natur- und völkerrechtlich bestimmter, originär-bekennender Konfessionsstaat (lat. confessio = „Geständnis, Bekenntnis“) der Menschen, und das ist in Ewigkeit verbrieft im Grundrecht der Bundesrepublik. Deutschland ist eine Hierokratie der geistig-lebendigen Menschen und keine Demokratie.

**„pacta sunt servanda “ - Verträge sind einzuhalten! Das Grundgesetz ist ein Vertrag.**

Den übrigen Nationen wurden daher lediglich die Noachidischen Gebote auferlegt, während das Deutsche Volk das weitergehende Gebot von Verboten auf sich nehmen muß, um sich von der weltweiten NS-Ideologie der personifizierten juristischen Verbände in Ewigkeit von Exodus nach Genesis zu befreien.

**Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft  
und keine künstliche Ordnung nach willkürlicher Billigkeit.**

**Der geistig-lebendige Mensch kann in Treue glauben,  
und Personen haben keinen Geist, sind weder gläubig noch treu.**

Subjekte – Arten	Realität	Wesen	Recht
geistig–lebendiger Mensch	moralischer Mensch	dreifaltig gläubig–treu	Naturrecht
lebendige Tiere	tierische Sache	zweifaltig treu	Naturrecht
lebendige Pflanzen	pflanzliche Sache	zweifaltig lebending	Naturrecht
tote Gegenstände	Sache	einfaltig tot	Naturrecht
natürliche Person	tot–gedachter, tot–gema(h)lter Mensch	Fiktion tot–treu im In–Sich–Geschäft	Vertrags- UNRecht
juristische Person	tot–gedachte, tot–gema(h)lte	Funktionen tot–treu im In–Sich–Geschäft	Vertrags- UNRecht

Der Gerichtshof der Menschen (GdM, Court of Humans [CoH]) ist ein ständiges Präventiv- und Strafgericht der moralischen Menschen, -mit Sitz auf Erden zur Einführung von Gerichten als Ausdruck der Wahrung des Rechtprinzips-, gegen die Verantwortlichen der juristischen Personen, die die dispositivrechtlichen Regeln willkürlich brechen und mißachten. Der Gerichtshof ist für den Schutz der höchsten und heiligen Rechtsgüter der Menschen, das widerspruchsfreie Recht gegen das profane (unheilige) UNRecht der Verwaltungen von Gewahrsamstaaten zuständig, die zum Schutz des Recht in der Realität für alle Menschen eine verpflichtende Geltung gegen die dispositivUNRechtliche Illusion analog Art. 73 UN-Charta haben.

Die internationalen Gerichtshöfe, -zwischenstaatliche Gerichtshöfe des profanen UNRecht innerhalb der Personifikation-, sind für die juristischen Personen und nicht für Menschen bestimmt. Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft und keine künstliche Ordnung nach willkürlicher Billigkeit. Juristen im UNRecht von vertraglichen Bundesstaaten, Republiken oder Nationen in der Illusion können daher niemals Richter gegen Menschen sollen oder sein, da sie naturvertragswidrig weder treu noch gläubig nach dem Transzendenzbezug in juristischen Verbandsystemen des Positivismus sind, weil juristische Personen als Verband im Naturrecht der Kategorie Recht in der Realität nicht haften können, in der Personifikation die Rechtrealität des Menschen in der Existenz als Rechträuber durch gesetztes UNRecht der Gesetze verleumden, und somit in der Realität als Völkerrechtssubjekt keine Träger von Rechten und Pflicht ohne das geistig-lebendige Volk von Menschen nach den Noachidischen Geboten rechts- und vertragswidrig sind. Das Volk der Bundesrepublik besteht aus Verträgen, nicht aus Menschen.

**Rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen Menschen durch Personifikation ist Terror.**

Hinweis ICD-10 zu F62 in der Personifikation:

Rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen Menschen durch Personifikation ist Terror.

Inkl.: Persönlichkeitsänderungen nach:

- andauerndem Ausgesetztsein lebensbedrohlicher Situationen, etwa als Opfer von Terrorismus
- andauernder Gefangenschaft mit unmittelbarer Todesgefahr
- Folter
- Katastrophen
- Konzentrationslagererfahrungen